

KRANKENFÜRSORGE DER TIROLER

LANDESBEAMTEN

LANDESLEHRER

Bitte auf diesem Antrag
UNBEDINGT
 Zutreffendes ankreuzen!

Vor- und Zuname des Anspruchsberechtigten:

Anschrift: Telefon:

Dienststelle:

ANTRAG auf Kostenbeitrag für

- Kuraufenthalt
 Genesungsaufenthalt
 Kurmittel

für SV-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 geb. am

von Tagen in
(genaue Angabe des Aufenthaltsortes)

Voraussichtlicher Termin:

VOM PATIENTEN AUSZUFÜLLEN:

Waren Sie aufgrund des Leidens, wegen dem die Kur beantragt wird,
in den letzten 12 Wochen in ärztlicher Behandlung? Ja Nein

Wenn ja, welche Behandlung haben Sie erhalten?

- Krankenhausaufenthalt von bis Physikalische Therapie Tabletten/Tropfen
 Injektionen Einreibungen sonstige Behandlungen

Waren Sie wegen des Leidens in den letzten 12 Monaten arbeitsunfähig? Ja Nein

Datum
(Unterschrift des Anspruchsberechtigten)

ARZTBERICHT

Diagnose, die den Kurantrag begründet:

Wurden Befunde erhoben, welche zur Diagnose geführt haben? Ja Nein

Wenn **Ja** aktuelle Befunde beilegen

War der Patient wegen dieser Diagnose in den letzten 12 Monaten in Behandlung? Ja Nein

Wesentliche Nebenerkrankungen und ständig notwendige Medikamente:

Besondere Bemerkungen, die Ihnen wichtig erscheinen (maßgeblich für das vorzuschlagende Verfahren):

Erkrankungen und Operationen seit dem letzten Kuraufenthalt:

Größe: Gewicht: Blutdruck:

Ist eine Begleitperson unbedingt erforderlich? Ja Nein

Begründung:

Datum:
(Unterschrift und Stempel des Arztes)

**Nur von der Krankenfürsorge
auszufüllen!**

SKU

SLA

STELLUNGNAHME DES VERTRAUENSARZTES

Aufenthalt Ja Nein Anwendungen Ja Nein

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

RICHTLINIEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME EINES KUR- BZW. GENESUNGSaufenthALTES

1. Um einen Zuschuss zu einem ärztlich verordneten Kur- bzw. Genesungsaufenthalt muss so rechtzeitig ange-sucht werden, dass vor Antritt die Genehmigung durch die Verwaltungskommission erteilt werden, bzw. bei nicht entsprechender medizinischer Indikation eine Untersuchung durch den Vertrauensarzt erfolgen kann. Es wird daher empfohlen, das Ansuchen **spätestens acht Wochen** vor Antritt des Kur- bzw. Genesungsaufenthaltes einzubringen.

Nach Antritt des Kur- bzw. Genesungsaufenthaltes gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt.

2. Zuschüsse zu Aufenthaltskosten im Rahmen von Kuren oder Genesungsaufenthalten werden innerhalb eines Jahres einmal und innerhalb von fünf Jahren zweimal gewährt. Der Ersatz der Kosten für ärztlich verordnete Kuranwendungen kann bei medizinischer Notwendigkeit unabhängig von dieser Einschränkung geleistet werden.

Zuschüsse zu Genesungsaufenthalten werden nur im Anschluss an Krankenhausaufenthalte und schwere Erkrankungen gewährt.

Ein Kur- bzw. Genesungsaufenthalt muss **drei Wochen** dauern und darf nicht unterbrochen werden. Eine angemessene Anzahl von Kuranwendungen ist zu konsumieren, ansonsten erfolgt keine Bezuschussung. Die Notwendigkeit eines vorzeitigen Abbruches muß nachweislich vom Kurarzt begründet werden (z. B. Erkrankung).

Über medizinisch begründete Abweichungen von diesen Bestimmungen entscheidet die Verwaltungskommission im Einzelfall.

3. Die Leistungen für einen Kuraufenthalt umfassen einen täglichen Zuschuss sowie die Kosten für den Kurarzt und die Kuranwendungen nach Tarif. Fahrtkosten werden im Inland zur Gänze, im Ausland höchstens bis zu jenem Betrag ersetzt, wie sie zum entferntesten Kurort im Inland entstehen würden.

Die Kuranwendungen müssen vom Kurarzt verordnet werden!

Die Leistungen für einen Genesungsaufenthalt umfassen einen täglichen Zuschuss sowie die Fahrtkosten im Inland, einschließlich Südtirol.

4. Erforderliche Nachweise:

Aufenthaltsbestätigung (z. B. Hotelrechnung, Meldebestätigung oder Bestätigung der Gemeinde)

ACHTUNG: Private Bestätigungen werden **nicht** anerkannt!

Bei Kuraufenthalten sind zusätzlich die Verordnung und Abrechnung des Kurarztes und die detaillierte Abrechnung über konsumierte Kuranwendungen beizubringen.

Bitte immer Originalbelege vorlegen!

Die Höhe des aktuellen täglichen Zuschusses ist im Tarifblatt über Sonderleistungen angeführt.